



1. Unterstützungs- und Forschungsvereinbarung

zwischen:

Beispiel Name, geboren am/in **Geburtsort und Geburtsdatum**, wohnhaft in

Beispiel Adresse

im Folgenden auch „der Unterstützer“ (m/w/d)

und

der Forschungsgesellschaft

Tomorrow Biostasis GmbH, Graefestr. 11, 10967 Berlin

(eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg [Berlin] unter HRB 201918 B)

im Folgenden auch „Tomorrow“

Initialer Monatsbeitrag (inkl. gesetzlicher MwSt. von 19%):

Beginn: nach Abschluss des Vertrages und Bestätigung der Risikolebensversicherung oder Erhalt einer anderen Finanzierungsmethode und Eingang der ersten Monatsgebühr, frühestens am **Beispiel Datum**



Enddatum: Der Vertrag läuft so lange, wie die monatliche Gebühr gezahlt wird und die Finanzierung der Kryokonservierung gegeben ist (Finanzierung über den Risikolebensversicherungsvertrag oder eine andere Methode).

Präambel

Der/Die Unterstützer/in möchte nach seinem/ihrem Tod eine Kryokonservierung seines/ihres Körpers. Er/Sie erklärt in einer (letztwilligen) Verfügung die Übertragung seines/ihres Körpers nach seinem/ihrem Ableben an Tomorrow (Körperspende) und überträgt Tomorrow die ausschließliche Totenfürsorge. Der/Die Unterstützer/in leistet außerdem eine monatliche Summe, die (ggf. unter Einbeziehung eines Lebensversicherungsmodells) zur Finanzierung der Forschungen im Sinne dieser Vereinbarung herangezogen wird. Dies dient der Erforschung einer möglichen Wiederherstellung seines/ihres Lebens und seiner/ihrer Gesundheit zu einem späteren Zeitpunkt und/oder zum Zwecke der allgemeinen Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in dem Bereich der Kryokonservierung.

In dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten des/der Unterstützers/in und von Tomorrow in Bezug auf die beabsichtigte Kryokonservierung des/der Unterstützers/in nach seinem/ihrem Ableben beziehungsweise die Einsetzung der Geldmittel zum Zwecke der allgemeinen Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Kryokonservierung durch Tomorrow vereinbart.



Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der medizinisch-technische Fortschritt in Zukunft weitere Möglichkeiten der Heilung und Lebensrettung bringen wird. Pathologische Zustände, die nach dem derzeitigen Forschungsstand noch irreversibel sind, können in Zukunft möglicherweise umkehrbar oder heilbar sein. Dies gilt auch für das (derzeit endgültige) Versagen aller lebenserhaltenden Funktionsabläufe des Körpers. Diese erwarteten und erhofften Fortschritte möchte der/die Unterstützer/in mit seinem/ihrem Körper und mit seinem/ihrem finanziellen Zuschuss unterstützen und entsprechend auch als Person in Zukunft, soweit als möglich, an diesen partizipieren.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist die Körperspende und die finanzielle Unterstützung von Tomorrow durch den/die Unterstützer/in zwecks Förderung der wissenschaftlichen Erforschung und Entwicklung der Kryokonservierung.

1.2 Der/Die Unterstützer/in ist eine Privatperson und bezweckt mit dieser Unterstützung die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung der Kryokonservierung durch die Empfängerin Tomorrow.

1.3 Die Empfängerin Tomorrow erforscht die Konservierung des menschlichen Körpers nach dem Tod unter anderem durch stark abgesenkte Temperatur („Kryokonservierung“) zu wissenschaftlichen Zwecken. Dazu veranlasst Tomorrow bei Körperspenden eine Kryokonservierung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik oder führt diese selbst durch. Ziel der Kryokonservierung ist es, den Körper des Verstorbenen so zu erhalten, dass die Chance, den Körper oder Teile desselben in Zukunft wiederzubeleben,



maximiert wird. Die Kryokonservierung beinhaltet alle Prozeduren zur Vorbereitung und Durchführung der Konservierung des Körpers, die Lagerung desselben auf unbestimmte Zeit sowie in Abhängigkeit des zukünftigen medizinisch-technischen Fortschritts die Wiederbelebung/ Rekonstruktion von Körper und Persönlichkeit in der Zukunft.

§ 2 Unterstützungsumme und Leistungen

2.1 Die Unterstützung besteht in einer finanziellen Zuwendung und einer Sachspende, welche den Körper des/der Unterstützers/in nach seinem/ihrem Ableben umfasst.

2.2 Die finanzielle Zuwendung leistet der/die Unterstützer/in während der oben genannten Deckungs-Laufzeit in Form des oben aufgeführten Monatsbeitrages bis zu dem Ende des oben aufgeführten Zeitraum. Dieser ist jeweils zum Monatsersten fällig.

2.3 Falls eine Finanzierung über eine Lebensversicherung mit Tomorrow als Versicherungsnehmer vom Unterstützer gewählt wurde, verwendet Tomorrow den Monatsbeitrag auch zur Deckung der Versicherungsprämie einer Risikolebensversicherung. Bei dieser ist Tomorrow Versicherungsnehmer und der/die Unterstützer/in versicherte Person.

2.4 Die entsprechende Summe steht in jedem Fall vollständig Tomorrow zu, auch im Falle einer Kryokonservierung und/oder der erfolgreichen Wiederbelebung des/der Unterstützers/in aus der Kryokonservierung.

2.5 Falls eine Finanzierung über eine Lebensversicherung mit Tomorrow als Versicherungsnehmer vom Unterstützer gewählt wurde und der/die Unterstützer/in nach der Bereitstellung aller erforderlichen Informationen,



einschließlich der erforderlichen medizinischen Informationen, abgelehnt wird und keine Risikolebensversicherung abschließen darf, hat der/die Unterstützer/in Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung aller gezahlten monatlichen Gebühren, solange dies innerhalb von 30 Tagen angefordert wird.

2.6 Der/Die Unterstützer/in kann auch jede andere Finanzierungsmethode seiner/ihrer Wahl angeben (gemäß der Liste der akzeptablen Finanzierungsmethoden von Tomorrow).

2.7 Der monatliche Beitrag kann sich erhöhen, wenn sich z.B.:

- a) falls zutreffend, sich die Versicherungsprämie der Risikolebensversicherung erhöht,
- b) aufgrund von Inflation und/oder unerwarteten Steuern und/oder Vorschriften und Gesetzen und/oder
- c) aufgrund von wesentliche Änderungen in der Praxis der Kryokonservierung höhere Gebühren erfordern
- d) In allen Fällen wird Tomorrow den Unterstützer informieren. Der/die Unterstützer/in hat im Falle einer Erhöhung ein Sonderkündigungsrecht, allerdings ohne Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.

2.8. Zur Durchführung der Körperspende bestätigt der/die Unterstützer/in in ergänzender Dokumentation an Tomorrow seine/ihre bereits digital eingereichte letztwillige Verfügung zur Körperspende und Totenfürsorge (Übertragung seines Leichnams an Tomorrow nach seinem Ableben) noch einmal durch eigenhändige Unterschrift und ggf. auch in notarieller Form. Auf Anfrage, stellt Tomorrow dem/der Unterstützer/in einen entsprechenden Entwurf zur Verfügung und weist ihn/sie auf, ggf. auch in Zukunft, notwendige Änderungen hin. Es obliegt dem/der Unterstützerin, alle notwendigen



Erklärungen oder Verfügungen in der erforderlichen Form an Tomorrow zu übermitteln.

2.9 Tomorrow weist darauf hin, dass ohne die entsprechenden Erklärungen/Verfügungen ggf. keine Kryokonservierung mit dem/der Unterstützer/in durchgeführt werden kann. In diesem Fall dient die finanzielle Unterstützung dann alleine der allgemeinen Förderung der wissenschaftlichen Erforschung und Entwicklung der Kryokonservierung.

2.10 Tomorrows Forschungshandlungen am Körper des/der Unterstützers/in sind im Rahmen dieser Vereinbarung in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a)** Soweit eine Kryokonservierung aufgrund des Zustands oder Belegenheitsortes des Körpers des Unterstützers aussichtslos oder rechtlich unmöglich ist;
- b)** soweit, aufgrund eines Umstands den der Unterstützer zu vertreten hat, keine Finanzierungsumme ausgezahlt wird (z. B. wenn die Versicherung die Auszahlung verweigert, weil der Versicherte falsche Angaben gemacht hat usw.).
- c)** soweit die tatsächlich ausgezahlte Finanzierungsumme nicht ausreicht, um die Kosten der Kryokonservierung zu decken; Tomorrow wird versuchen, eine kostengünstigere Kryokonservierung gemäß des gemeinsamen Verständnisses in der Präambel zu organisieren; falls dies nicht möglich ist, kann Tomorrow alle bereitgestellten Mittel verwenden, um die bestmögliche Kryokonservierung durchzuführen;
- d)** falls zutreffend, aufgrund eines Umstands aus der Risikosphäre des/der Unterstützers/in, der Versicherungsschutz der Risikolebensversicherung erloschen ist und keine andere Finanzierungsumme zur Deckung der Kosten für die Kryokonservierung bereitgestellt wurde oder erloschen ist; ;



2.11 Tomorrows Forschungshandlungen im Rahmen dieser Vereinbarung ruhen in folgenden Fällen:

a) Solange der/der Unterstützer/in mit mindestens einem Monatsbeitrag im Verzug ist;

b) Solange und soweit der/die Unterstützer/in erforderliche Erklärungen/Verfügungen, wie z.B. eine Übertragung/Ausgestaltung der Totenfürsorge, nicht oder nicht formwirksam abgegeben oder diese widerrufen hat.

2.12 Der/der Unterstützer/in kann nach Belieben zusätzliche finanzielle Unterstützungen (gemäß Abschnitt 2.6.) an Tomorrow leisten oder veranlassen, die von Tomorrow ebenso zweckmäßig eingesetzt werden.

2.13 Der Nachlass des/der Unterstützers/in wird – soweit er dies nicht ausdrücklich an anderer Stelle bestimmt – nicht durch Maßnahmen aus diesem Vertrag oder der durch Tomorrow wahrgenommenen Totenfürsorge belastet werden.

§ 3 Verwendung der Unterstützungssumme

3.1 Tomorrow wird für den/die Unterstützer/in im Falle des Ablebens vor dem oben aufgeführten Zeitraums im Rahmen der bereitgestellten finanziellen Mittel, der rechtlichen Rahmenbedingungen nach den Möglichkeiten in Anbetracht der vorherigen Mitwirkung des Unterstützers – insbesondere nach § 4 dieser Vereinbarung – für diesen eine Kryokonservierung auf dem aktuellen Stand der Forschung & Technik nach bestem Wissen und Gewissen organisieren.



3.2 Tomorrow wird dazu nach eigenem Ermessen Leistungen selbst durchführen oder Drittanbieter, die auch mit Tomorrow verbundene Unternehmen sein können, für die Kryokonservierung (sowie ggf. erforderliche, damit in Verbindung stehende Leistungen) auswählen und beauftragen.

3.3 Ein Wechsel des Anbieters der Kryokonservierung ist jederzeit möglich, der Wechsel liegt dabei in alleinigem Ermessen von Tomorrow bzw. dem Anbieter an dem Tomorrow den Körper übertragen hat. Für die Kryokonservierung gelten die jeweiligen Bedingungen der Drittanbieter. Der oder die Drittanbieter wird/ werden von einem wissenschaftlichen Beirat, welchen Tomorrow bildet oder durch Tomorrow selbst, ausgewählt.

3.4 Kommt eine Kryokonservierung des/der Unterstützers/in nicht in Betracht, verwendet Tomorrow die Unterstützungssumme anderweitig zweckgemäß. Gleiches gilt für überschüssige Unterstützungsgelder.

3.5 Tomorrow ist nicht zuständig für die Durchführung und/ oder Finanzierung von Gedenkfeiern, die der Unterstützer im Zusammenhang mit seiner Kryokonservierung oder seinem Ableben wünscht oder die tatsächlich von Dritten, insbesondere Angehörigen des Unterstützers, durchgeführt werden.

§ 4 Kryokonservierung der Körperspende

4.1 Damit der/die Unterstützer/in selbst für die Kryokonservierung in Betracht gezogen werden kann, wirkt er nach seinen Möglichkeiten in Bezug auf die Durchführung der Maßnahme hin.

4.2 Es obliegt dem/der Unterstützer/in, die Kryokonservierung seines/ihrer Körpers insbesondere durch folgende Punkte zu ermöglichen/ zu fördern:



- a) Der/die Unterstützer/in leistet seine Unterstützung vertragsgemäß, sodass die Aufbringung der Unterstützungssumme zu keiner Zeit in Gefahr gerät.
- b) Der/die Unterstützer/in unterrichtet Tomorrow umgehend über jede Änderung seiner Anschrift und Kontaktdaten (E-Mail, Adresse, Telefonnummer), über Änderungen seiner letztwilligen Verfügung und solcher relevanten Kontaktpersonen und Tatsachen, soweit die Änderungen die Leistungen von Tomorrow, den Unterstützer einer Kryokonservierung zuzuführen, beeinträchtigen könnten.
- c) Der/die Unterstützer/in unterrichtet Tomorrow von signifikanten akuten und chronischen Erkrankungen.
- d) Der/die Unterstützer/in unternimmt keine Anstrengungen, (z. B. Änderungen der letztwilligen Verfügung, eine Patientenvollmacht, Anweisungen an behandelnde Ärzte, Genehmigung einer anatomischen Spende), die die Kryokonservierung durch Tomorrow behindern oder ausschließen könnten.
- e) Der/die Unterstützer/in informiert seine/ihre nächsten Angehörigen über den Wunsch, kryokonserviert zu werden, und übermittelt Tomorrow eine Liste dieser Personen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

4.3 Kann eine Kryokonservierung der Körperspende aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden, dient die finanzielle Unterstützung allein der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung und Entwicklung der Kryokonservierung.

§ 5 Vertragszweck und Haftung



5.1 Der Zweck des Vertrages liegt vornehmlich in der Forschung und Entwicklung der Durchführung einer Kryokonservierung sowie der Wiederherstellung des Lebens nach einer Kryokonservierung.

5.2 Ein vertraglicher Leistungsanspruch auf Wiederherstellung des Lebens besteht nicht.

5.3 Die Methodik Kryokonservierung stellt ebenfalls keinen Leistungsanspruch im Sinne dieses Vertrages dar. Leistungsstörungen oder Gewährleistungen in diesen Bereichen sind daher umfassend ausgeschlossen.

5.4 Darüber hinaus haftet Tomorrow nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist (Kardinalspflicht), ist die Haftung von Tomorrow der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art und den Umständen vorhersehbar und typisch ist.

5.5 Eine weitergehende Haftung von Tomorrow besteht nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit

6.1 Dieser Vertrag wird durch elektronischen Abschluss wirksam und endet mit dem Ablauf der oben genannten Laufzeit automatisch und umfassend. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist seitens Tomorrow ausgeschlossen.

6.2 Der/die Unterstützer/in hat ein ordentliches Kündigungsrecht mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende.

6.3 Der Vertrag kann im Übrigen nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:



- a) Der/die Unterstützer/in zahlungsunfähig wird oder für sein/ihr Vermögen ein Insolvenzantrag gestellt wird.
- b) Tomorrow eine Verbindung mit dem/der Unterstützer/in nicht mehr zumutbar ist, weil dieser/diese:
 - i) Durch sein/ihr Verhalten oder Äußerungen die wissenschaftliche Forschung an Kryokonservierung durch Tomorrow beeinträchtigt, z.B. wenn eine Assoziation mit seiner/ihrer Person die Einwerbung von Drittmitteln oder die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen oder öffentlichen Institutionen erschweren könnte,
 - ii) eine signifikante Rufschädigung im Sinne einer üblen Nachrede gemäß § 186 StGB für Tomorrow wahrscheinlich macht.
- c) Der/die Unterstützer/in mit mindestens zwei Monatsraten nach dieser Vereinbarung in Verzug geraten ist.
- d) Tomorrow dem hier relevanten Forschungsrahmen nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

6.4 Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund der Textform.

§ 7 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

7.2 Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen Bestimmung vereinbaren die Parteien diejenige wirksame Bestimmung, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen Bestimmung



entspricht. Dies gilt entsprechend im Fall einer Lücke in dem Vertrag. Die Parteien sind sich einig, dass die Bestimmungen dieser salvatorischen Klausel nicht lediglich der Beweislastumkehr dienen, sondern dass § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

7.3 Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Textformerfordernisses.

7.4 Diese Vereinbarung ersetzt alle vorher getroffenen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

2. Letztwillige Verfügung betreffend die Körperspende

Hiermit bestimme ich, **Beispiel Name**, geboren am/in **Geburtsort und Geburtsdatum**, derzeit wohnhaft in **Beispiel Adresse** im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte freiwillig und letztwillig, dass mein Körper nach meinem Ableben der Firma „Tomorrow Biostasis GmbH“ (Handelsregisterblatt 201918 B, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Graefestraße 11, 10967 Berlin), im Folgenden „Tomorrow“, übertragen wird. Diese Übertragung dient der Kryokonservierung meines Körpers, einer möglichen Wiederherstellung meines Lebens und meiner Gesundheit zu einem späteren Zeitpunkt und zum Zwecke der allgemeinen Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisses in dem Bereich der Kryokonservierung.



Damit einher geht, dass Tomorrow allein und ausschließlich die Totenfürsorge für meinen Leichnam trägt. Alle anderen, Organisationen, Institutionen, Behörden und Personen, insbesondere meine Angehörigen, schließe ich von der Totenfürsorge aus. „Tomorrow“ ist damit auch die alleinige Besorgerin der Bestattung.

Tomorrow ist berechtigt, die Totenfürsorge gemäß den jeweils gültigen nationalen und internationalen rechtlichen Bestimmungen und im Rahmen des oben genannten Zwecks auf geeignete andere Unternehmen, Personen, sonstige Körperschaften oder Gesellschaften im In- und Ausland zu übertragen, Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen und entsprechende Untervollmachten zu erteilen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Durchführung einer Körperspende an andere Institutionen zur Forschung o.ä. im Rahmen von Kryokonservierung und die Überführung meines Körpers an andere Orte, auch im Ausland.

Diese Verfügung gilt weltweit im Falle meines Ablebens.

Ich bitte, nach meinem Ableben **unverzüglich folgende Schritte** zu veranlassen:

Unverzüglich „Tomorrow“ von meinem Ableben zu verständigen (wtmwbio.org oder 0800 5796645 oder +49 30 629 385 37 bzw. die jeweils aktuelle Kontaktoption). „Tomorrow“ wird die Überführung veranlassen.

Durch das zuständige ärztliche Personal **zwei Totenscheine** ausstellen zu lassen.



Bei der zuständigen Behörde (in der Regel das örtlich zuständige Standesamt) gegen Vorlage eines Totenscheines den Beerdigungsschein sowie die Sterbeurkunde zu beantragen.

Sowohl einen Totenschein als auch den Beerdigungsschein oder eine Sterbeurkunde erhält „Tomorrow“.

Eine Sektion, etwa nach einem Klinikaufenthalt, sowie jegliche Bestattungsmaßnahmen sind zu unterlassen.

Wichtige Bestimmungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, **Beispiel Name** an, geboren in/am **Geburtsort und Geburtsdatum**, derzeit wohnhaft an der **Beispiel Adresse**, dass ich zur Kenntnis genommen haben und einverstanden bin, dass,

a) sich der **anfängliche Monatsbeitrag erhöhen kann**, siehe dazu Ziffer 2.7

und

b) dass der Vertrag erst zu dem Zeitpunkt zu Stande kommt und eine qualitativ hochwertige Kryokonservierung durchgeführt werden kann, **wenn eine Finanzierungsmethode bereitgestellt ist und der Vertrag von der Tomorrow Biostasis GmbH gegengezeichnet wurde**. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die monatliche Gebühr nur für die Mitgliedschaft bei der Tomorrow Biostasis GmbH.